Vor genau 55 Jahren in der DDR: Ex-Offizier Manfred Smolka wird geköpft „aus erzieherischen Gründen“

Manfred Smolka starb unter dem Fallbeil. Zuvor hatte man ihn an der deutsch-deutschen Grenze in einen Hinterhalt gelockt, noch auf bundesdeutschem Gebiet niedergeschossen und in die DDR verschleppt. Dem „Verräter“ sollte der Prozess gemacht werden und zur Warnung an einstige Kameraden der Grenzpolizei hatte der mit einem Todesurteil zu enden. Die Hinrichtung selbst fand hingegen streng im Geheimen statt. Witwe, Tochter und Bruder erfuhren erst nach der Wiedervereinigung, wie das Leben von Manfred Smolka endete. Auch den an sie gerichteten Abschiedsbrief durften sie erst lesen, als die SED-Herrschaft überwunden war.

14. Juli 2015 / 06:40 Uhr



Manfred Smolka auf einer undatierten Aufnahme in seiner Zeit als Offizier in der DDR Foto: Point Alpha Stiftung

Die Gedenkstätte Point Alpha im thüringischen Geisa ist vielleicht der geeignete Ort, um eines Mannes zu gedenken, der vor 55 Jahren geköpft wurde. Sein „Fall“ beginnt auch in einem thüringischen Ort im Grenzsperrgebiet. Auslöser ist zu viel Verständnis des Grenzpolizei-Offiziers für die Grenzbevölkerung. Es ist die Weigerung, die Landsleute anlasslos zu schikanieren. Und das endete für ihn tödlich.

Der 12. Juli 1960 ist noch keine vier Stunden alt, als in der Hinrichtungsstätte in Leipzig die Guillotine das Leben von Manfred Smolkabeendet, gut fünf Monate vor seinem 30. Geburtstag. Als er nach einem letzten Wunsch gefragt wurde, wollte er seiner Frau und seiner Tochter einen Abschiedsbrief schreiben und hatte vielleicht die Hoffnung, dass sie ihn tatsächlich bekommen würden. Er wünscht sich darin unter Anderem eine Erdbestattung und ahnt nicht, dass er

anonym im Krematorium verbrannt wird, als „Anatomieleiche“. Die Familie darf ihn nicht beisetzen, in der DDRsoll kein Grab an einen unter der SED-Herrschaft Hingerichteten erinnern.

Zehn Jahre früher unvorstellbar, wie sein Leben enden würde

Zehn Jahre zuvor war unvorstellbar, dass das Leben dieses jungen Mannes in der DDR so enden würde. Manfred Smolka kam aus Schlesien, 1930 in Ratibor geboren. 1945 endet die Flucht der Familie in Thüringen. Mit der Mutter und seinem kleinen Bruder kommt er dort an, der Vater ist im Krieg gefallen. Manfred sucht sich zuerst Arbeit in der Landwirtschaft, doch dann will er die Chancen nutzen, die ihm der neue SED-Staat bietet.

Die Volkspolizei wirbt um junge Männer und Smolka folgt diesem Ruf. Polizist zu sein, das ist doch gut und gegen die neue Ordnung, die die SED aufbauen will, hat er auch nichts. Dass er der Grenzpolizei zugeteilt wird, scheint ihn nicht sonderlich zu beschweren. Auch eine innerdeutsche Grenze muss halt bewacht werden. Der junge Schlesier versieht seinen Dienst gut genug, um in der Truppe aufzusteigen. Ende der fünfziger Jahre hat es Smolka zum Oberleutnant und Kompaniechef gebracht.

Nicht kaltherzig und skrupellos genug

Dass er als Offizier auch Mitglied der SED wurde, war schon damals beinahe selbstverständlich. Seine Genossen bescheinigen ihm selbst noch in den Akten, in denen es um den „Verräter“ Smolka geht, Redegewandtheit und ein überzeugendes Auftreten.

Allerdings war er für seine Aufgabe nicht kaltherzig und skrupellos genug. Das fiel aber zunächst nicht auf. Der junge Offizier mit einer Leidenschaft für die Jagd, fühlte sich an seinem Dienstort an der thüringisch-bayerischen Grenze im Kreis Lobensteinoffenbar ganz wohl. Als leidenschaftlicher Jäger mochte er die Gegend und auch das private Glück stellte sich ein. Smolka heiratete und bekam eine Tochter. Es hätte weiterhin ein sozialistischer Bilderbuch-Lebenslauf werden können, wenn der Kompaniechef nicht so viel Verständnis für die Menschen gehabt hätte, die im Grenzsperrgebiet lebten.



Grafik: Jan Dressel

Viele kleinliche Schikanen, denen jeder ausgesetzt war, der seine Heimat an der Grenze hatte, sind heute unvorstellbar. Die Ausstellung im Haus auf der Grenze der Gedenkstätte Point Alpha zeigt am Beispiel der Gegend um Geisa exemplarisch den Alltag im Sperrgebiet. Man lebte nicht nur abgeschottet von der Außenwelt unter ständiger Kontrolle der Grenztruppen. Zahlreiche Extra-Vorschriften bestimmten den Alltag. Mancherorts gab es nächtliche Ausgangssperren, auch die streng kontrollierten Zugänge zu den Orten im Sperrgebiet waren nicht zu allen Zeiten geöffnet.

Es war ein Leben im ständigen Ausnahmezustand. Besonders bedrückend war die Angst vor Bespitzelung und Zwangsaussiedlung. Die Grenzgebietsbevölkerung wurde unverhohlen zur Denunziation aufgerufen. Wer verdächtige Vorgänge, die Teil einer Fluchtvorbereitung sein könnten, nicht umgehend meldete, sollte fürchten, selbst in Verdacht zu geraten. Tauchten Fremde im Ort auf, waren Volkspolizei oder Grenztruppen zu alarmieren. Und Letzteren sollten

sich vor allem die Männer möglichst als „Freiwillige Helfer“ anschließen. Für die gab es dann eigene Uniformen.

An diese bedrückende von Angst und Misstrauen geprägte Atmosphäre muss man erinnern, um zu begreifen, wie ungewöhnlich Smolkas gutes Verhältnis zur Grenzgebietsbevölkerung war, das ihm letztlich zum Verhängnis wurde.

Als der Bruch mit de DDR begann

Sein Bruch mit der DDR begann am 17. Juni 1958, dem fünften Jahrestag des Volksaufstands gegen das SED-Regime. Für die Parteiführung ein angstbesetztes Datum. Die Funktionäre fürchteten Proteste an diesem heiklen Jahrestag und verstärkten überall die Sicherheitsvorkehrungen, auch im Grenzgebiet. Für diesen Tag verboten die Vorschriften u.a. den Bauern von Titschendorf das Betreten ihrer Felder im Grenzsperrgebiet. Nun wollten die Titschendorfer aber ihre Äcker bestellen und konnten sich mit dieser unsinnigen Anordnung nicht anfreunden. Smolka war immer um gute Beziehungen zur ortsansässigen Bevölkerung bemüht und sah für die Sicherheit der DDR keine Gefahr, wenn Bauern am 17. Juni wie jeden Tag auf ihr Feld gehen, und gestattete es.

Mit Fluchtballon über die Mauer: Tödlicher Absturz in West-Berlin

Die DDR nahm durch seine Entscheidung an diesem Tag auch keinen Schaden, trotzdem war es eine Befehlsverweigerung, die aus Sicht der Grenzpolizei-Führung dringend geahndet werden musste. Smolka wurde vorgeladen und sollte seine Fehler einsehen. Noch andere Verfehlungen waren schließlich in der Auswertung des 17. Juni bekannt geworden. Der junge Offizier hatte doch tatsächlich ein paar ehemalige Titschendorfer ohne den vorgeschriebenen Passierschein zu einem kurzen Besuch ins Dorf und damit ins Sperrgebiet gelassen.

Der Grenzpolizist wollte nicht die eigene Grenzbevölkerung schikanieren

Smolka sah eine so kleinliche Auslegung der Vorschriften nicht ein. Er wollte als Grenzpolizist nicht die eigene Grenzbevölkerung schikanieren. Wütend warf er seinen Vorgesetzten die Uniformjacke hin, als Zeichen dafür, dass er den Dienst quittieren wollte. Bevor man ihn aus der Grenzpolizei entließ, wurde er degradiert. Plötzlich hatte er keine beruflichen Chancen mehr in der DDR. Was lag näher, als in den Westen zu fliehen? Zwei Wochen nach seiner Entlassung aus der Grenzpolizei verließ er die DDR über die grüne Grenze. Er kannte sich ja aus.

Eben noch Grenzpolizei-Offizier und nun „Republikflüchtling“ – Grund genug für die Staatssicherheit, sich nun um Smolka zu kümmern. Die Stasi eröffnete den Operativen Vorgang „Verräter“. Und sehr bald wussten die Genossen, dass sie des Abtrünnigen habhaft werden könnten.

Vor 60 Jahren: Zwangsaussiedlungen aus DDR-Grenzgebiet

„Aktion Ungeziefer“: Neundorfer entkommt Zwangsaussiedelungen vor 60 Jahren

Smolkas Gedanken drehten sich nur darum, wie er seine Familie in den Westen nachholen könne. Er wandte sich an Fritz Renn, einen befreundeten Grenzpolizisten, und bat diesen um Hilfe. Warum er Frau und Tochter nicht über die noch offene Sektorengrenze nach West- Berlin kommen lässt, ist nicht ganz klar. Vielleicht fürchtet er die gelegentlichen Ausweiskontrollen und hält die Flucht auf bekanntem Terrain, vorbereitet von einem Freund, für sicherer. Renn sagt die Hilfe zu, signalisiert Smolka, dass er selbst im Westen bleiben will. Die Flucht wird vorbereitet und ein Termin im August 1959 ausgemacht.

Der Hinterhalt

Doch Renn hatte der Stasi schon von der ersten Kontaktaufnahme seines Freundes Manfred berichtet. Und in ihrem Auftrag soll Smolka mit der Aussicht auf ein Wiedersehen mit Frau und Tochter in einen Hinterhalt gelockt werden. Der „Verräter“ soll seine Lieben an der Grenze sehen und ihnen zur Hilfe bei der Flucht entgegeneilen – möglichst auf DDR-Gebiet.

Noch hat er hat die bayerische Grenzlinie nicht erreicht, da schießen ihn die Stasi- Mitarbeiter, die auf ihn gelauert hatten, vor den Augen von Frau und Tochter nieder und holen den verwundeten Körper über die Grenze. Der Niedergeschossene wird abtransportiert und seine Frau verhaftet. Sie wird später zu vier Jahren Haft verurteilt.

Smolkas Tod wird beschlossen

Während sich Manfred Smolka von seinen Verletzungen erholt wird sein Tod schon beschlossen, ohne dass er etwas davon ahnt. Ein gewisser Oberstleutnant Neumann, Leiter der Hauptabteilung IX/6 der Staatssicherheit, die zuständig für Ermittlungsverfahren mit politischer Bedeutung war, schlug vor, an Smolka ein Exempel zu statuieren und ihn zum Tode zu verurteilen. Minister Mielke erklärte sich auf dem Dokumentenkopf handschriftlich „einverstanden". In dem Dokument heißt es: „Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen Smolka die Todesstrafe zu verhängen." Köpfen zur Erziehung der eigenen Offiziere, entlarvender können die Genossen ihr Menschenbild gar nicht beschreiben.

Um eine Todesstrafe zu rechtfertigen, braucht es ein schweres Delikt. In diesem Falle Spionage für westliche Geheimdienste. Zwar hat der geflüchtete Ex-Offizier nie spioniert, aber die Konstruktion eines solchen Tatbestands gehört zum Standardrepertoire einer kommunistischen Geheimpolizei. Am besten mit einem Geständnis des Angeklagten. Und Smolka gesteht nach vielen Monaten in Stasi-Untersuchungshaft, für den amerikanischen Geheimdienst spioniert zu haben.

Bildungsministerin Klaubert: Die DDR war ein Willkürstaat

Damit kann der Prozess im Frühjahr 1960 beginnen. Alles verspricht nach Drehbuch zu laufen, doch der Angeklagte widerruft plötzlich vor dem Bezirksgericht Erfurt sein Geständnis: „Ich habe diese Dinge in diesem Umfang, wie sie hier aufgeführt worden sind, nicht verraten. Das ist die volle Wahrheit. Wenn ich diesen Dingen nach angeklagt werde, wenn man versucht, mir diese Dinge anhand einiger Zeugen zu beweisen, dann sage ich: Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr!"



Gedenktafel für Opfer der Zwangsaussiedlungen in Blankenberg eingeweiht

Hofft er, dass die Richter Entscheidungsspielraum haben? Glaubt er, hier noch eine Chance zu haben? Smolka konnte es nicht wissen, aber der Generalstaatsanwalt hatte der SED-Führung vorgeschlagen, „daß die Todesstrafe nicht vollstreckt werden sollte". Doch das Politbüro – darunter Justizministerin Hilde Benjamin und ZK-Sekretär Erich Honecker – folgte Mielkes Vorstellungen und nickte am 26. April 1960 den „Bericht in der Strafsache Smolka" ab.

Als diesem klar wird, dass ihm die Höchststrafe droht, hört er nicht auf, an das Gericht zu appellieren: „Ich bitte auch im Interesse meines Kindes und auch im Interesse meiner Frau von diesem harten Urteil abzusehen." Doch Gnade darf er nicht erwarten, auch wenn er vielleicht in den letzten zwei Lebensmonaten noch darauf hofft. Er stellt ein Gnadengesuch, doch das wird abgelehnt.

Das Urteil wurde am 5. Mai, dem Geburtstag von Karl Marx, verkündet. Am 11. Juli bringt man ihn nach Leipzig zur Hinrichtung. Bevor er zum Fallbeil geführt wird, darf er noch einen Brief an die Familie schreiben, doch die soll ihn nie bekommen. Damit Witwe, Tochter und Bruder Jahrzehnte später Smolkas letzte Zeilen dennoch lesen können, musste erst das SED-Regime gestürzt werden. Als es so weit war, hofften Smolkas Hinterbliebene darauf, dass nun diejenigen bestraft würden, die für Todesurteil und Hinrichtung verantwortlich waren.

Rot-Rot-Grün will unklare DDR-Todesfälle aufklären: Aufarbeitung oder Augenauswischerei

Der vermeintliche Freund Fritz Renn kam mit einer Bewährungsstrafe davon. Paul Wieseler, der damalige Staatsanwalt, stand 1994 als letzter Überlebender des Smolka-Prozesses vor

Gericht. Zehn Monate auf Bewährung lautete das Urteil für den alten Mann.

Weil sich nun nachweisen ließ, dass das Todesurteil gegen Smolka vorab im SED-Politbüro verhandelt und beschlossen wurde, sollte sich vor allem die SED-Nachfolgeorganisation dafür verantworten. Das dachte sich zumindest SmolkasWitwe Waltraud und verklagte die PDS vor dem Berliner Landgericht 1998 auf die Zahlung von Schadensersatz. Leider erfolglos. Dieser Partei ist es in den letzten 25 Jahren hervorragend gelungen, sich aus jedweder Verantwortung zu stehlen.

„Vergesse niemals die Ursache meines Unheils und pflanze es auch weiter ins Herz meines Kindes", schreibt Manfred Smolka in seinem Abschiedsbrief. Die Gedenkstätte Point Alpha wird im Herbst in einer Veranstaltung u.a. mit dem Bruder Roland Smolka an ihn erinnern.

Peter Grimm / *14.07.15*